

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	23 (1947-1948)
Heft:	13
Rubrik:	Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 13

15. März 1948

Der Zentralkurs für Uebungsleiter und technische Chefs von Unteroffiziersvereinen, 28./29. Februar 1948 in Zürich.



Wir hatten schon in letzter Nummer Gelegenheit, bekanntzugeben, daß die für unseren Zentralkurs angemeldeten Teilnehmer einen ziffernmäßigen Erfolg bedeuteten. Zum Kurs rückten 111 Offiziere und 136 Unteroffiziere, total 247 Mann, ein. Der Zweck des Kurses ist bekannt: Die Teilnehmer sollten eingeführt werden in die technische Seite der Wettkampfreglemente, die an den Schweizerischen Unteroffizierstagen vom 11.—14. Juni 1948 in St. Gallen zur Anwendung gelangen. Der Zentralkurs soll, zusammen mit dem unmittelbar vor den SUT durchzuführenden Kurs für Kampfrichterhilfen, eine gründliche Vorbildung der Wettkampfteilnehmer in den verschiedenen Disziplinen und eine einwandfreie Beurteilung der Leistungen derselben ermöglichen.

Der Zürcher Kurs gelangte im Albisgütl, auf der Allmend III (Handgranatenwerfen und Hindernislauf) und dem zwischen beiden liegenden Gelände (felddienstliche Prüfungen) zur Durchführung, währenddem für Unterkunft und Verpflegung von der Militärdirektion des Kantons Zürich in verdankenswerter Weise die Kaserne zur Verfügung gestellt worden war. Der Verkehr zwischen Arbeits- und Unterkunftsor wurde durch je zwei große Motorwagen mit Anhängern der Zürcher Straßenbahn vermittelt, die zu den festgelegten Zeiten pünktlich vor der Kaserne oder im Albisgütl bereitstanden und in kürzester Frist mit Menschen, Waffen und weiterem Material beladen waren. Die Verpflegung erfolgte zu militärischen Ansätzen durch die gegenwärtig in der Kaserne Zürich Dienst leistende Inf.-RS 6.

Der Ausbildungschef hatte auf unser Ersuchen zum Zentralkurs einen Inspektor abgeordnet in der Person von Oberst Vodoz, Instruktionsoffizier.

Als Kommandant des Kurses stellte sich, wie für alle seit 1943 zur Durchführung gelangenden Zentralkurse, auch diesmal wieder in verdankenswerter Weise Oberstlt. i. Gst. Lüthy, Kommandant der Inf.-Schulen in Liestal, zur Verfügung. Ihm schlossen sich im engeren Kursstab der Präsident des Kampfgerichtes der SUT St. Gallen, Oberstlt. O. Schläpfer in Herisau und der Präsident des Wettkampfkomitees, Oberstlt. P. Truniger, an. Der Kursstab umfaßte im weiteren alle jene Offiziere, die an den SUT als Kampfrichterchefs der einzelnen Disziplinen ihres Amtes walten werden. Damit, daß der Unterricht in die Hände jener Offiziere gelegt war, die an den SUT die Verantwortung für eine gerechte Beurteilung tragen, konnte die Einheitlichkeit in den Auffassungen bezüglich der verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten der einzelnen Reglemente am besten erzielt und gewahrt werden. In der Praxis hat sich denn auch gezeigt, daß bei allem Streben der Technischen Kommission, die Reglemente bis in die letzten Details auszufüllen, einige Präzisierungen nötig waren, um verschiedenartige Auffassungen auf einen möglichst einheitlichen Nenner zu bringen.

Der Unterricht wurde in 6 Klassen erteilt, von denen 5 dem deutschen und 1 dem französischen Sprach-

gebiet angehörten. Er erstreckte sich auf alle Disziplinen, die an den SUT zur Durchführung gelangen werden: Felddienstliche Prüfungen, Arbeiten an Waffen und Geräten, Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten, schulmäßiges und feldmäßiges Handgranatenwerfen, Hindernislauf und Schießen.

In den **felddienstlichen Prüfungen** (Klassenlehrer deutsch Major H. Braschler, St. Gallen, französisch Hptm. Noverraz, Lausanne) konnte es sich natürlich nicht darum handeln, die im Reglement vorgesehene Laufstrecke von 6—8 km von den Kursteilnehmern durchlaufen zu lassen. Vielmehr wurde ihnen auf einer zirka 1 km langen Strecke im coupierten Gelände zwischen Albisgütl und Allmend III aufgezeigt, wie die verschiedenen Prüfungsdisziplinen (Arbeit mit dem Kompaß, Beobachtungs- und Abhorchübungen, Distanzschatzen, Bestimmung von Geländepunkten, technische und taktische Signaturen, Hindernisse, Schießen, Marsch ohne Karte, Entschlußfassung im Gelände, Melden und Krokieren) als Tagprüfungen sich zwanglos in die Laufstrecke einordnen lassen und was in der Nachprüfung, die in St. Gallen ebenfalls eine Rolle spielt, zweckmäßig verlangt werden kann. In dieser, wie in allen andern Disziplinen hatten die Teilnehmer Gelegenheit zur Fragenstellung und zur Diskussion über einzelne näher abzuklärende Punkte des Reglementes. Grundlegende Präzisionen wurden der Technischen Kommission zum Entscheid vorbehalten, die am Abend des ersten Kursstages zu einer längeren Sitzung zusammentrat.

Einigem Widerstand begegnete bei den Kursteilnehmern die Bestimmung des Reglementes, daß für die felddienstlichen Prüfungen der Stahlhelm zu tragen sei. Nach reiflicher Prüfung gelangte die TK dazu, **am Tragen des Stahlhelms festzuhalten**, weil die felddienstlichen Prüfungen möglichst kriegsnahe zur Durchführung gelangen sollen. Für das **Distanzschatzen** sind Ziele bis maximal 1,5 km zu wählen. Festgehalten wird auch am **Wettkurs auf kurze Strecke**, der die Nachprüfung für alle Gruppen abschließen soll. Die Technische Kommission benützte die Gelegenheit auch, sich hinsichtlich der Fixierung der vorgesehenen Idealzeit und des Begriffes der Entschlußfassung im Gelände klar auszusprechen und zu einigen.

Arbeiten an Waffen und Geräten (Klassenlehrer deutsch: Major G. Rigonalli, Instr.Of., St. Gallen, französisch: Hptm. Noverraz, Lausanne) gelangen in der vorgesehenen Form an den SUT 1948 zum erstenmal zur Durchführung. Den Umfang der Prüfungsgebiete für die einzelnen Waffengattungen genau abzugrenzen, zeigte sich als nötig. Entgegen andern Auffassungen soll am Reglement festgehalten werden, daß klar und eindeutig bestimmt, daß alle Konkurrenzenden auf ihre Kenntnisse an den Waffen und Geräten geprüft werden sollen, **in welchen sie bei ihrer Waffengattung ausgebildet worden sind**. Der Infanterist z. B. wird also nicht nur an einer Waffe geprüft, an der er sich als Spezialist bis in alle Details einarbeiten und trainieren kann. Er wird vielmehr vor alle jene Infanteriewaffen gestellt, an denen er, gemäß der im Dienstbüchlein eingetragenen Truppengattung mit eventueller Untergattung, ausgebildet worden ist. Durch das Los bestimmt er sich selbst, an welchen dieser Waffen er geprüft wird.

Die **Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten** (Klassenlehrer deutsch: Hptm. A. Stürm, St. Gallen, französisch: Hptm. G. Fischer, Lausanne) wird an den SUT St. Gallen ebenfalls Neuland bedeuten. Auch hier, wie schon bei früheren Gelegenheiten, zeigte es sich wieder, daß unsere Unteroffiziere im allgemeinen hinsichtlich der taktischen Erfassung einer gegebenen Lage wohl klar zu denken und gesunde Ueberlegungen zu machen verstehen, daß sie aber ein klare, knappe Befehlssprache und die Abgabe straffer Kommandos nicht beherrschen. Außer allem Zweifel steht, daß diese unsere neue Disziplin in Armeekreisen sehr großem Interesse begegnet und daß sie auch berufen ist, den Unteroffizier in der Erfüllung seiner Aufgabe als Führer der kleinsten Kampfeinheit in prächtiger Weise weiterzubilden. Wo in der nötigen Erstellung des Sandkastens zu den einfachsten Mitteln gegriffen wird, da belastet diese Disziplin das Budget eines Vereins nur unwesentlich. Das sollte ein Grund mehr sein, daß es sich jede Sektion zur Pflicht macht, einen Teil ihrer Kameraden zum interessanten Wettkampf am Sandkasten anzumelden.

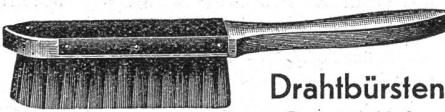
Das **schulmäßige Handgranatenwerfen** (Klassenlehrer deutsch: Hptm. A. Lerch, St. Gallen, französisch: Oblt. Wicky Pierre, Genève) ist in unseren Sektionen eine Disziplin, die schon aus dem ersten Weltkrieg hinübergereitet und seither ausgebaut wurde. Der Unterricht am Zentralkurs vermochte daher notgedrungen nicht sehr viel Neues zu bieten, sondern er hatte vielmehr den Zweck, Altes zu festigen und verschiedenartige Auffassungen abzuklären. Festgelegt wurde, daß die Abwurfstelle durch einen Vierkantbalken von 10 cm Höhe markiert werden soll. Ein kurzer Anlauf vor Abgabe des Wurfkörpers ist gestattet, der sich unmittelbar bis zum Balken erstrecken darf. Auftreten auf den Balken oder Uebertreten desselben wird mit «Null» taxiert.

Für das **feldmäßige Handgranatenwerfen** (Klassenlehrer deutsch Hptm. W. Hörl, St. Gallen, französisch Oblt. Wicky Pierre, Genève) ist in unseren Sektionen das Interesse erst in den allerletzten Jahren wach geworden. Es ist nunmehr durch die Bestimmung des St.-Galler Reglementes, daß zum Sektionsmehrkampf in der schweren Kategorie das feldmäßige Handgranatenwerfen einzubeziehen sei, in den unmittelbaren Interessenkreis des Großteils unserer Sektionen gerückt worden. Die praktische Durcharbeitung dieser Disziplin am Zentralkurs ergab die Notwendigkeit einiger Präzisierungen, die den Sektionen in den nächsten Tagen noch bekanntgegeben werden.

Hptm. C. Willi, St. Gallen (französisch Oblt. P. Wicky, Genève) erteilte die Instruktion im **Hindernislauf**, der an den SUT Zeugnis ablegen soll vom Grad der körperlichen Tüchtigkeit des Unteroffizierskorps. Durch die TK wurde an ihrer Sitzung festgelegt, daß bei allfälliger Sturz ins Wasser beim Ueberqueren auf dem Baumstamm das Hindernis nicht nochmals genommen werden muß, weil der Läufer durch die nassen Kleider an der Vollendung des Laufes genügend gehindert ist. Dagegen führt jeder Sprung vom Balken nach der Seite des Trichters hin dazu, daß der Läufer das Hindernis aufs neue zu nehmen und entsprechend Mehrzeit aufzuwenden hat. Das Mittragen der Wurfkörper in den Hosen- oder Seitentaschen der Exerzierkleider ist gestattet, nicht aber in den Brusttaschen. Im Grenadiertrichter am Schlusse des Laufes, von dem aus die drei Handgranaten auf das markierte Schützenloch zu werfen sind und wo die Bereitmeldung spätestens innert einer Minute nach Berühren des Granattrichterbodens zu erfolgen hat, schätzt der Läufer die Zeit selber ab, ohne daß ihm von seiten des Kampfrichters dabei nachgeholfen wird.

(Schluß folgt.)

Qualitäts-
Fabrikate



JACQ. THOMA Drahtbürsten-
Spezialfabrik **WINTERTHUR**

Telephon (052) 2 6773

Drahtbürsten aller Art und für jeden Zweck
für Industrie, Baugewerbe usw.

Das Spezialgeschäft für
Vorhangstoffe

Schoop
Zürich, Usteristr. 5, Tel. 34 610

Empfehlenswerte Baufirmen

J. J. Weilenmann AG

BAUUNTERNEHMUNG ZIMMEREI
PFLANZSCHULSTR. 29 TEL. (051-) 23 30 60 / 25 83 82 ZURICH

CARL DIENER Jöhne

BAUGESCHÄFT
ZÜRICH 7
TELEPHON 326945